



Bearbeiter: Ing. Karl Mara
Nestelbach am 21.12.2023

Bezug: 004-1/008-2023

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung GemO
1967, LGBI. Nr. 115/1967 i.d.g.F. wird kundgemacht:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Nestelbach bei Graz, mit der die Ferienwohnungsabgabeordnung vom 16.12.2015 aufgehoben wird

§ 1

Die Ferienwohnungsabgabeordnung der Gemeinde Nestelbach bei Graz vom 16.12.2015 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Aufhebungsverordnung (Aufhebung der Ferienwohnungsabgabeordnung) vom 14.12.2022 außer Kraft.

Die Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Ing. Klaus Steinberger
(elektronisch gefertigt)

angeschlagen am:

abgenommen am:





Dieses Dokument wurde amtssigniert!

Informationen unter <https://www.nestelbach-graz.gv.at/amtssignatur>

Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
-----------------	--

Signatur aufgebracht von Ing. Klaus Steinberger, 21.12.2023 11:09:19